

VKU Landesgruppe Berlin-Brandenburg • Invalidenstr. 91 • 10115 Berlin

Landtag Brandenburg Ausschuss für Inneres und Kommunales Vorsitzende Sören Kosanke, MdL Alter Markt 1

14467 Potsdam

Invalidenstr. 91 10115 Berlin

Fon +49 30 58580-471 Fax +49 30 58580-470

wittig@vku.de

Hauptgeschäftsstelle

Invalidenstr. 91 10115 Berlin

Fon +49 30 58580-0 Fax +49 30 58580-100

www.vku.de

info@vku.de

11.11.2015

Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019; Drucksache 6/1788 – Anhörung AIK am 12.11.2015

Position der VKU-Landesgruppe Berlin-Brandenburg

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, die Positionen und Sichtweisen der kommunalen Unternehmen des Landes Brandenburg in den Leitbild-Prozess einzubringen. Gestatten Sie uns zur Schärfung der Perspektive, mit der wir auf den Entwurf des Leitbildes und die vernehmbare Diskussion im Land darüber schauen, einführend ein paar Ausführungen zum VKU.

Der Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) vertritt deutschlandweit die Interessen von über **1400 Mitgliedsunternehmen aus den Bereichen Energie-, Wasser- und Abfallwirtschaft**. Es handelt sich um freiwillige Mitgliedschaften, die zum Zwecke der Interessenvertretung sowie des Erfahrungsaustausches und des fachlichen Austausches. Sitz des Bundesverbandes, der auch ein Büro in Brüssel für die europäische Lobbyarbeit unterhält, ist Berlin.

Auf Landesebene organsiert der VKU seine Arbeit in Landesgruppen. Für Brandenburg bedeutet das, dass wir in der gemeinsamen Landesgruppe mit Berlin ca. 60 Unternehmen, also Stadtwerke, Wasserwerke bzw. Zweckverbände und Abfallwirtschaftsunternehmen vertreten. Die VKU-Unternehmen in Berlin und Brandenburg beschäftigen über 16.000 Mitarbeiter, erwirtschaften einen Umsatz von 4,5 Mrd. Euro und investieren über 500 Millionen Euro pro Jahr.

Da wir erstmals direkt als Verband einbezogen sind, werden wir auch einige grundsätzliche Einschätzungen voranstellen.

Hauptgeschäftsführerin: Katherina Reiche

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg Registernummer: VR 27941 B

Bankverbindung: Berliner Sparkasse IBAN: DE95100500006600009100

SWIFT: BELADEBEXXX Ust.-IdNr.: DE 123065069





Vorbemerkungen

Grundsätzlich kann zum Leitbild der Verwaltungsstrukturreform gesagt werden, dass dieses bei Umsetzung der skizzierten Maßnahmen Einfluss auf die Unternehmen des VKU haben kann. Diese bestehen in der Veränderung der Aufgabenerfüllung (ÖPNV, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft), dem Bedarf an kompetenten und stabilen Ansprechpartnern in funktionierenden Verwaltungen und nicht zuletzt steigenden Ergebniserwartungen kommunaler Eigentümer bei sich ändernden Finanzierungsströmen oder kommunalen Mehraufwendungen im Zuge der Verwaltungsstrukturreform. Die Reform darf hier nicht zu einer Mehrbelastung der VKU-Unternehmen führen.

Wirtschaftlichkeit vs. steigende Ergebniserwartung der kommunalen Eigentümer

Die VKU-Unternehmen, respektive die Energieversorgungsunternehmen (EVU), also Stadtwerke, sind vor dem Hintergrund der beinahe überbordenden regulatorischen Einflüsse aus der Energiewende in einer angespannten Lage. Sinkende Margen, harter Wettbewerb und Megatrends wie Digitalisierung und Dekarbonisierung stehen sich gegenüber. Derzeit müssten die Unternehmen stark in neue Geschäftsfelder und Strategien investieren, um auch in Zukunft wettbewerbsfähig und wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Doch oft sind die aktuellen Bedürfnisse der kommunalen Eigentümer, also Städte/Kommunen, vordringlicher und für das Funktionieren der Kommunen unabdingbar. Wenn die Verwaltungsstrukturreform zu steigenden Kosten für die Kommunen, zu Mehraufwand oder Mehraufgaben führt, sehen wir das mit Blick auf steigenden Ergebniserwartungen an die VKU Unternehmen kritisch.

Die Verwaltungsstrukturreform muss zu einer Entlastung der kommunalen Eigentümer und vor allem zu sinken Kosten führen! Die Anfangsinvestitionen in die Reform müssen schlüssig und klar benannt und in ihren Ableitungen für VKU-Unternehmen deutlich gemacht werden. Mehrbelastungen für kommunale Unternehmen werden entscheiden abgelehnt.



Veränderungen in der Aufgabenerfüllung ÖPNV/Abfallwirtschaft/Wasserwirtschaft

Während nach jetzigem Kenntnisstand die Umsetzung einer Verwaltungsstrukturreform auf das Thema Konzessionen Strom/Gas keine Auswirkungen hat, sind Änderungen bei der Strukturierung des ÖPNV sowie der gesellschaftsrechtlichen Organisation von wasserwirtschaftlichen Aufgaben denkbar.

Hierbei sind rechtliche Umstrukturierungen wie Satzungsänderungen etc. zu bedenken und mit Kosten verbunden. Auswirkungen hat das insbesondere auf VKU-Unternehmen, die im steuerlichen Querverbund ÖPNV, Energie und weitere Aufgaben in einer Gesellschaftsstruktur vereint haben.

Die Verwaltungsstrukturreform darf zu keiner höheren Belastung der kommunalen Unternehmen führen. Qualität, Service und das Dienstleistungsangebot dürfen nicht Verlierer der Reform werden.

Funktionierende Verwaltung - kompetente und stabile Ansprechpartner

Für eine effiziente, wirtschaftliche und an den Markterfordernissen ausgerichtete Aufgabenerledigung der VKU-Unternehmen sind eine funktionierende Verwaltung, schnelle Genehmigungsverfahren (Netze, Bau, wasserrechtliche Genehmigungen...) sowie kompetente und stabile Ansprechpartner von herausragender Bedeutung. Die Verwaltungsstrukturreform muss sich daran messen lassen, ob Verfahren und Abwicklung leichter und schneller ablaufen im Vergleich zum jetzigen Zustand.

Die Verwaltungsstrukturreform darf zu keiner Verschlechterung bzw. Verlangsamung von Genehmigungsverfahren für kommunale Unternehmen führen. Es müssen nachweislich positive Effekte durch Veränderungen in den Aufgabenzuweisungen kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Preuße Jarno Wittig
Vorsitzender Geschäftsführer

Landesgruppe Berlin-Brandenburg